

POLITISCH KORREKT, INHALTLICH FALSCH



Von *Erb* bis *Enron*: Wenn wirklich grosse Beträge verschwinden sollen, ist es mit einer einzigen Bilanz nicht getan. Denn die dortigen Möglichkeiten sind stets durch die vorhandenen Aktiven und Passiven begrenzt. Richtig viel Musik spielt hingegen, wenn es um die Zusammenfassung mehrerer Unternehmensrechnungen geht; die Konsolidierung. Die Beträge belaufen sich schnell auf ein Mehrfaches des im Einzelabschluss Vorhandenen, eine nicht oder falsch konsolidierte Jahresrechnung wird aussagegelos.

Falsches Signal des Gesetzgebers. Die Entscheidung des Gesetzgebers, das neue Rechnungslegungsrecht (erneut) ohne materielle Bestimmungen zur Konsolidierung auf den Weg zu schicken, ist ein falsches Signal. Zwar ist es im Moment politisch überaus opportun, gegen jegliche Form einer auch nur ansatzweise international und detailverliebt anmutenden Finanzmarktregulierung Widerstand zu leisten. Von der Hypothekenkrise bis zum Steuerstreit hat man doch gesehen, wohin dies führen muss. Auch die Rechnungslegung kann sich diesem Trend mittlerweile nicht mehr entziehen: Eine ganze Anzahl börsenkotierter Unternehmen hat auf die Swiss GAAP FER umgestellt, der neue IASB-Vorsitzende versucht die Glaubwürdigkeit im Wege des voraus-eilenden Gehorsams durch eine via *Financial Times* angekündigte Vereinfachung von Anhangsangaben zu verbessern, und wer jüngst die Podiumsdiskussion anlässlich des *Dr.-Kausch*-Preises an der Universität St. Gallen verfolgt hat, könnte davon ausgehen, dass der Impairment-only-Ansatz schon bald der Vergangenheit angehören wird.

Unguter Cocktail. Ganz offensichtlich sehen wir jetzt die Korrektur einer Entwicklung, die in den letzten Jahren an verschiedenen Stellen über ihr Ziel hinausgeschossen ist. Das mag wohltuend sein und ist inhaltlich auch zu begrüßen. Allerdings ist Vorsicht geboten, wenn eine solche Diskussion nicht nur unter den Fachleuten und Anwendern stattfindet, sondern sich eine politische Dynamik entwickelt: Dann nämlich mischt sich konzeptionelles Halbwissen mit

dem jeweils aktuellen politischem Mainstream; ein Cocktail, der selten Gutes hervorbringt.

Unterregulierung aus Angst vor Überregulierung. Genau dies ist beim Verzicht auf ein materielles neues Recht zur Erstellung von Konzernabschlüssen offensichtlich passiert. Dass die Erstellung von aussagekräftigen Konzernabschlüssen für Unternehmen ab einer gewissen Grösse eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit darstellt, ist unbestritten. Dass die als «anerkannte Standards» infrage kommenden Swiss GAAP FER, IFRS und US GAAP mit ihren Namen und dem Anspruch eines True and Fair View aus Sicht der Politik aber offensichtlich ein wenig zu international daherkommen, hat dieser an sich guten Idee das Genick gebrochen. Dabei hätten es ja nicht die IFRS sein müssen: Mit rund 16 000 Zeichen ist Swiss GAAP FER 30 zur Konzernrechnungslegung gerade einmal vier Mal so lang wie dieser Standpunkt; wer angesichts dessen eine Angst vor Überregulierung schürt, der sieht Gespenster. Die Alternative zu (für nicht kotierte Unternehmen) unpassenden Regelungen nach IFRS kann nicht heissen, praktisch gar keine Regelungen zu haben: Die vorhandenen Lücken werden im Krisenfall ausgenützt und untergraben das Vertrauen in unsere finanziellen Systeme weiter. Zwar ist zukünftig bereits die Möglichkeit der Kontrolle für eine Einbeziehungspflicht ausschlaggebend, aber auch bei einem so abgegrenzten Konsolidierungskreis ergeben sich angesichts der übrigen Regelungslücken noch jede Menge Gelegenheiten, die wirtschaftliche Lage durch methodische Kunstgriffe zu verschleiern; insbesondere im Umfeld von Erst- und Entkonsolidierungen. Und dass uns die Generalnorm rettet, wonach Dritte «sich ein zuverlässiges Urteil bilden können» müssen, ist unwahrscheinlich: Auch in der Vergangenheit ging es schon um eine «möglichst zuverlässige Beurteilung». Auch wenn es politisch derzeit nicht opportun sein mag: Es gibt nicht nur eine Überregulierung, sondern auch eine Unterregulierung. Beides ist nicht optimal, und wir sollten nicht von einem Problem in das nächste geraten.

Prof. Dr. Peter Leibfried, Mitglied der Redaktionskommission, MBA, CPA, Inhaber des KPMG-Lehrstuhls für Audit und Accounting, Direktor des Instituts für Accounting, Controlling und Auditing, Universität St. Gallen